

## PROTOKOLL

2. Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Grünflächen  
am Montag, 9. Januar 2012, Rathaus, Gobelinsaal

Beginn 14.00 Uhr  
Ende 15.00 Uhr

---

### Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsfrau Langensiepen	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Mineur	(SPD)
Ratsherr Bindert	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ratsherr Blaschzyk	(CDU)
Ratsherr Drenske	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Fischer	(CDU)
Beigeordneter Förste	(DIE LINKE.)
Ratsherr Hellmann	(CDU)
Ratsherr Hermann	(SPD)
Ratsherr Hofmann	(SPD)
Ratsherr Kelich	(SPD)
(Ratsfrau Wallat)	(SPD)

### **Beratende Mitglieder:**

Herr Battefeld  
Herr Dirscherl  
Frau Dr. Frech  
Herr Kruse  
(Frau Sandkühler)  
Herr Dr. Dr. Wöhler

### **Grundmandat:**

(Ratsherr Böning)	(DIE HANNOVERANER)
Ratsherr Engelke	(FDP)
Ratsherr Hillbrecht	(PIRATEN)
Ratsherr Wruck	(DIE HANNOVERANER)

### **Verwaltung:**

Erster Stadtrat Mönninghoff	Wirtschafts- und Umweltdezernat
Frau Koebe	Wirtschafts- und Umweltdezernat
Frau Hammann	Jugend- und Sozialdezernat
Frau Kehrein	Fachbereich Soziales
Herr Zunft	Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Frau van Schwarzenberg	Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Frau Wagner  
Herr Gerhardt  
Herr Breyvogel

Fachbereich Umwelt und Stadtgrün  
Fachbereich Umwelt und Stadtgrün  
Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
1. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
2. Genehmigung des Protokolls über die 1. Sitzung am 05.12.2011
3. A L L G E M E I N E V E R W A L T U N G S V O R L A G E N
- 3.1. "Auf dem Weg zur inklusiven Stadt"  
(Informationsdrucks. Nr. 1967/2011 mit 1 Anlage)
4. A N T R Ä G E
- 4.1. Antrag der Fraktion DIE HANNOVERANER zur Flußufermauer der Leine im  
Altstadtbereich  
(Drucks. Nr. 2284/2011)
- 4.1.1. Flußufermauer der Leine im Altstadtbereich  
(Drucks. Nr. 2284/2011 S1)
5. F L Ä C H E N N U T Z U N G S P L A N A N G E L E G E N H E I T E N
- 5.1. 218. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Hannover,  
Bereich: Bothfeld / westlich Metzhof  
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
(Drucks. Nr. 2380/2011 mit 3 Anlagen)
6. B E B A U U N G S P L A N A N G E L E G E N H E I T E N
- 6.1. Bebauungsplan Nr. 1164, 1. Änd. - Landesverwaltung Planckstraße -  
- Aufstellungsbeschluss,  
- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit  
(Drucks. Nr. 2112/2011 mit 4 Anlagen)
- 6.2. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1750 -  
Verbrauchermarkt nördlich Spielhagenstraße  
(Drucks. Nr. 2241/2011 mit 2 Anlagen)
7. B E R I C H T D E S D E Z E R N E N T E N
8. M I T T E I L U N G E N U N D A N F R A G E N
- II. N I C H T Ö F F E N T L I C H E R T E I L

## I. ÖFFENTLICHER TEIL

**Ratsfrau Langensiepen** eröffnete die Sitzung um 14:00 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde mit folgenden Änderungen genehmigt:

Der Tagesordnungspunkt 2. wurde auf Bitten der Verwaltung abgesetzt.

### TOP 1. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

Keine Fragen

### TOP 2. Genehmigung des Protokolls über die 1. Sitzung am 05.12.2011

Abgesetzt

### TOP 3. ALLGEMEINE VERWALTUNGSVORLAGEN

#### TOP 3.1. "Auf dem Weg zur inklusiven Stadt" (Informationsdrucksache Nr. 1967/2011 mit 1 Anlage)

**Erster Stadtrat Mönninghoff** merkte an, dass im Hinblick auf das Tätigkeitsfeld des Ausschusses von besonderem Interesse sei, wie die dargestellten Inhalte bei der Grünflächen- und Spielplatzplanung einfließen. Die Verwaltung werde hierzu im Laufe des Jahres gesondert referieren.

**Ratsherr Mineur** betonte die Bedeutung der Drucksache. Dabei seien nicht nur Grünflächen und Spielplätze von Relevanz, grundsätzlich galt es in allen Bereichen des Lebens einen barrierefreien Zugang zu gewähren. Auch wenn dies bei Gebäude zunehmend Beachtung finde, gäbe es doch im Detail immer wieder unüberwindbare Hindernisse.

**Ratsherr Wruck** fragte, wie viele Menschen mit Behinderung in Hannover leben.

**Frau Hammann** antwortete, dass ca. 54.000 Menschen im Stadtgebiet einen Schwerbehindertenausweis besitzen, die Zahl der Menschen mit Behinderung sei ungleich höher. Der Ausweis werde nicht von jedem in Anspruch genommen, da Kinder und Senioren die möglichen Vergünstigungen bereits anderweitig erhalten. Auch würden Senioren oftmals keinen Ausweis beantragen, wenn sie von altersbedingten Einschränkungen des Hör- und Sehvermögens sowie der Mobilität betroffen seien. Des Weiteren seien Menschen mit einer zeitweisen Behinderung, wie beispielsweise im Krankheitsfall, nicht erfasst. Es sei weiter zu beachten, dass durch fehlende Barrierefreiheit nicht nur der Behinderte eine Einschränkung erfahre, sondern auch Freunde und Familie indirekt betroffen seien.

**Herr Kruse** regte an, dass im Hinblick auf die Inklusion der Personenkreis um ältere Menschen mit Demenzerkrankungen erweitert werden sollte.

Der Inklusion älterer behinderter Mitmenschen müsse vor dem Hintergrund des demographischen Wandels besondere Bedeutung zukommen und im Generationendialog aktiv thematisiert werden.

**Ratsherr Engelke** erklärte, dass die politischen Gremien, dank der engagierten Arbeit von Frau Hammann, insbesondere im Bezug auf die Barrierefreiheit bei neuen Bauprojekten sensibilisiert worden seien.

Er äußerte sein Bedauern darüber, dass dies nicht in allen Bereichen in Gänze umgesetzt werde. Es sei beispielsweise zwar bei der Vorstellung der Maßnahmen am Weißekreuzplatz im Bezirksrat seitens der Verwaltung noch von einer Rampe für das Erreichen der tiefliegenden Grünfläche gesprochen worden, diese habe man dann bei der Umsetzung aber vermissen lassen.

Der überraschend hohe Anteil der Menschen mit Behinderung an der Bevölkerung mache deutlich, dass man hier in der Pflicht stehe, auf die besonderen Bedürfnisse einzugehen und das Dargestellte aktiv voranzutreiben und zu praktizieren.

Zur Kenntnis genommen

## **TOP 4. ANTRÄGE**

### **TOP 4.1.**

#### **Antrag der Fraktion DIE HANNOVERANER zur Flußufermauer der Leine im Altstadtbereich (Drucks. Nr. 2284/2011)**

**Ratsherr Wruck** begrüßte die Tatkraft der Verwaltung in dieser Angelegenheit. Seine Fraktion halte den Antrag dennoch aufrecht.

**Ratsherr Bindert** wies daraufhin, dass die Verwaltung bereits eine entsprechende Planung durchführe und der Antrag insoweit obsolet sei.

**Ratsherr Mineur** stimmte Ratsherrn Bindert zu und drückte sein Unverständnis über den Zeitpunkt der Antragstellung aus.

**Ratsherr Engelke** äußerte sein Unverständnis darüber, dass die antragstellende Fraktion hier mit der Antwort der Verwaltung zufrieden sei. Im vorletzten Absatz der Stellungnahme der Verwaltung werde angeführt, dass die aktuellen Ergebnisse und Zielsetzungen des städtebaulichen Dialoges zu Hannover City 2020+ mit berücksichtigt werden sollen, in diesen sei die Mauer nicht vorgesehen.

**Erster Stadtrat Mönninghoff** erläuterte, dass im Haushaltsplanentwurf bereits Planungsmittel für das laufende Jahr und Baukosten für das kommende Jahr veranschlagt seien. Da es sich hierbei um ein Gesamtvolumen von mehr als 300.000 Euro handle, werde es auch eine entsprechende Baudrucksache geben. Die Planung sei noch nicht abgeschlossen, die Verwaltung müsse im Rahmen der Selbigen entsprechend Position beziehen, in welcher Form die Ufermauer umgesetzt werden könne.

**Ratsherr Förste** erklärte, dass seine Fraktion den Antrag ablehne, da bereits entsprechende Mittel im Haushalt zur Verfügung stünden.

0 Stimmen dafür, 11 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**TOP 4.1.1.**

**Flußufermauer der Leine im Altstadtbereich**

**(Drucks. Nr. 2284/2011 S1)**

**Antrag der Fraktion DIE HANNOVERANER - Ermittlung der Kosten und der Bauzeit einer möglichen Instandsetzung der Flußufermauer der Leine im Altstadtbereich**

Zur Kenntnis genommen

**TOP 5.**

**FLÄCHENNUTZUNGSPLANANGELEGENHEITEN**

**TOP 5.1.**

**218. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Hannover,**

**Bereich: Bothfeld / westlich Metzhof**

**Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**(Drucks. Nr. 2380/2011 mit 3 Anlagen)**

Einstimmig

**TOP 6.**

**BEBAUUNGSPLANANGELEGENHEITEN**

**TOP 6.1.**

**Bebauungsplan Nr. 1164, 1. Änd. - Landesverwaltung Planckstraße -**

**- Aufstellungsbeschluss,**

**- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

**(Drucks. Nr. 2112/2011 mit 4 Anlagen)**

Einstimmig

**TOP 6.2.**

**Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1750**

**Verbrauchermarkt nördlich Spielhagenstraße**

**(Drucks. Nr. 2241/2011 mit 2 Anlagen)**

**Ratsherr Mineur** äußerte sich erfreut darüber, dass im Rahmen des Bauvorhabens auch zwölf überdachte Fahrradabstellplätze errichtet würden. Darüber hinaus verdiene das energetische Konzept besondere Anerkennung.

**Herr Kruse** wies daraufhin, dass hier lediglich zwei Stellplätze für Menschen mit Behinderung vorgesehen seien, dies erscheine vor dem Hintergrund der Inklusion, gemäß den Ausführungen zu TOP 3.1, eindeutig zu wenig. Er bitte die Verwaltung zu prüfen, ob

nicht mehr Parkplätze für Behinderte zur Verfügung gestellt werden könnten.

**Ratsherr Engelke** merkte an, dass die Aufzählung der Werbeflächen unverständlich sei und sich nur schwerlich nachvollziehen lasse, wo die Vielzahl an Werbung tatsächlich angebracht werde.

**Herr Zunft** erklärte, dass man an dieser Stelle versucht habe den Umfang und die Position der mit dem Bauträger abgestimmten Werbeflächen schriftlich zu fixieren. Im Bauausschuss sei das Konzept für die Werbeflächen auch graphisch dargestellt worden und so erheblich besser nachzuvollziehen.

**Ratsherr Hellmann** erkundigte sich, ob und welche rechtlichen Vorgaben es hinsichtlich des Anteils an vorzuhaltenden Behindertenstellplätzen gäbe.

**Herr Zunft** führte aus, dass es entsprechende bauordnungsrechtliche Vorschriften gebe. Es wurde hier mit der vorgeschriebenen Mindestanzahl an vorzuhaltenden Parkplätzen geplant.

**Erster Stadtrat Mönninghoff** gab zu bedenken, dass hierbei nicht die Anzahl aller Menschen mit Behinderung relevant sei, sondern nur derjenigen die Pkws nutzen. Die genaue Zahl der Betroffenen im Stadtgebiet sei ihm nicht bekannt. Die Verwaltung werde das Thema bei nächster Gelegenheit umfassend im Bauausschuss präsentieren.

**Ratsherr Mineur** wies darauf hin, dass gemäß Punkt 8 der Drucksache die Fläche trotz Altlasten nicht entsiegelt werde. Angesichts der Vorkommnisse mit Altlasten in der Vergangenheit wäre hier eine Entsorgung wünschenswert gewesen. Es sei nicht vorhersehbar, ob die Fläche eines Tages nicht auch anderweitig genutzt werde.

**Herr Zunft** erklärte, dass in Abstimmung mit der unteren Bodenschutzbehörde entsprechende Untersuchung durchgeführt und ausgewertet worden seien. Demnach bestehe keine Gefährdung des Grundwassers, so dass nach Abwägung der Ergebnisse die vorhandenen Altlasten im Boden verbleiben können. Dieses Vorgehen sei ausdrücklich mit der unteren Bodenschutzbehörde und im Nachgang auch mit dem Bauträger abgestimmt.

**Erster Stadtrat Mönninghoff** ergänzte, dass das Vorgehen auch rechtlich einwandfrei sei. Die Entfernung der vorhandenen Altlasten sei sicherlich wünschenswert, da hier jedoch keine Gefährdung nachgewiesen worden sei, erscheine es unangemessen dem Bauträger entsprechende Kosten aufzuerlegen.

**Ratsherr Hellmann** begrüßte die Drucksache und verwies auf den vorherigen Zustand des Geländes, das neue Bauvorhaben an diesem Standort sei aus städtebaulicher Sicht ein Gewinn.

Einstimmig

## **TOP 7. BERICHT DES DEZERNENTEN**

Keine Tagesordnungspunkte

## TOP 8.

### MITTEILUNGEN UND ANFRAGEN

**Ratsherr Engelke** wies auf einen Artikel des Stadtanzeigers Ost vom 15.12.2011 hin, der den Anbau von Gemeinderäumen an die Apostelkirche in der Oststadt zum Thema hatte. Bereits 2007 sei an dieser Stelle ein maroder Baum gefällt worden, ohne dass vor Ort eine Ersatzpflanzung erfolgt sei. Obwohl die Baugenehmigung bisher nicht erteilt worden sei, habe es aktuell bereits eine weitere Fällung gegeben. Fraglich sei inwieweit eine Ersatzbepflanzung von der Kirchengemeinde 2007 eingefordert wurde und ob man deren Umsetzung auch überprüft habe. Des Weiteren bat er zu erfahren, wie sich die aktuelle Fällung noch vor der Erteilung einer Baugenehmigung erkläre. Es bestünde in der Nachbarschaft der Verdacht, dass auch noch ein weiterer Baum gefällt werden solle.

**Erster Stadtrat Mönninghoff** erklärte, dass im Rahmen der Fällgenehmigung auch die Ersatzpflanzung geregelt sei und diese stichprobenartig kontrolliert würde. Auch müsste der Antragsteller die Durchführung der Ersatzpflanzung melden. Für die weiteren Fragen sagte er eine Protokollantwort.

Protokollantwort:

Im Februar 2011 wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass die Bauarbeiten im Frühjahr beginnen würden. Um weitere Schäden für die Natur zu vermeiden, habe man ausnahmsweise der Fällung vor Beginn der Brutzeit und damit auch vor dem Vorliegen einer Baugenehmigung zugestimmt. Mit der Fällgenehmigung wurde eine Ersatzpflanzung von drei Bäumen in einer Pflanzqualität von 20-25cm Umfang verbindlich festgelegt. Für den in 2007 gefällten Baum wurde bisher keine Ersatzpflanzung vor Ort durchgeführt, weil damals bereits absehbar gewesen sei, dass es in den darauffolgenden Jahren Baumaßnahmen geben werde. Der Bescheidempfänger hat die Durchführung der Ersatzpflanzung nach dem Abschluss der Bauarbeiten grundsätzlich zu melden, ansonsten wird die Verwaltung ihrerseits tätig. Ein Fällantrag für einen weiteren Baum liegt der Verwaltung bisher nicht vor.

**Ratsherr Engelke** fragte, ob auch eine Ersatzpflanzung zu leisten sei, wenn der Baum von starken Winden zu Fall gebracht werde.

**Frau van Schwarzenberg** verneinte dies. In Fällen von höherer Gewalt werden den Eigentümern nicht auferlegt Ersatzpflanzungen zu leisten.

**Ratsherr Fischer** bat zu erfahren, wer innerhalb der Verwaltung über die Verkehrssicherheit von Bäumen und eine daraus resultierende Fällung entscheide. Außerdem erkundigte er sich, wer die Haftung trage, wenn ein Antrag auf Fällung abgelehnt werde, der Baum später aber durch Umstürzen Schäden verursache.

**Erster Stadtrat Mönninghoff** erklärte, dass bei Antragsstellung die Sachlage von den zuständigen städtischen Mitarbeiter geprüft werde, dabei bestehe kein Unterschied zwischen städtischen Bäumen und denen auf privaten Grundstücken. Den beschriebenen Haftungsgrund habe er bisher noch nicht erlebt, sollte ein derartiger Einzelfall eintreten, wäre rechtlich zu klären inwieweit die Stadt eine Haftung zu tragen habe. Für Schäden die durch städtische Bäume entstehen hafte die Stadt grundsätzlich.

**Ratsherr Fischer** erkundigte sich, wie der „Rio+20 – nachhaltig vor Ort!“ Kongress in

Hannover finanziert worden sei und ob man eine Schlussabrechnung erhalten könne.

**Erster Stadtrat Mönninghoff** erläuterte, dass neben einer Reihe von Sponsoren, das Bundesumweltministerium mit einem Beitrag von 100.000 Euro einen erheblichen Teil der Kosten trage. Noch habe man aber keine Schlussabrechnung. Herr Mönninghoff sagte zu, nach Vorliegen der Schlussrechnung erneut zu berichten.

**Herr Battefeld** merkte an, dass eine Grünfläche an der Freiherr-von-Fritsch Kaserne allgemein in einem schlechten Zustand sei und an dieser Stelle durch herabfallende Äste eine Gefährdung für Passanten an der nahen Bushaltestelle bestehen könnte. In der Vergangenheit seien bereits größere Äste abgängig gewesen, ohne dass der Eigentümer aktiv geworden sei. Er bat zu erfahren, inwieweit es der Verwaltung möglich sei, hier tätig zu werden bzw. dem Eigentümer dies aufzuerlegen.

**Erster Stadtrat Mönninghoff** wies darauf hin, dass es sich hierbei nicht um eine städtische Fläche handle und die Verwaltung entsprechend nicht zuständig sei. Auch liege die Verkehrssicherungspflicht einzig beim Eigentümer des Grundstücks. Es bestehe insoweit nur die Möglichkeit diesen per Schreiben auf den Zustand der Bäume hinzuweisen.

Protokollantwort:

Die Pappel auf dem Grundstück der Freiherr-von-Fritsch Kaserne (Haltestelle Langenforther Straße) wurde bereits durch eine Fachfirma in Absprache mit dem städtischen Baumschutzteam von den verkehrsgefährdenden Ästen befreit. Bei der aktuellen Sachlage vor Ort besteht insofern nach Ansicht der Verwaltung kein akuter Handlungsbedarf.

**Ratsherr Hellmann** fragte, ob die Verwaltung bei einer konkreten Gefährdung zur Ersatzvornahme berechtigt wäre.

**Erster Stadtrat Mönninghoff** führte aus, dass es an einer rechtlichen Ermächtigungsgrundlage für das Tätigwerden der Verwaltung mangle. Die Verkehrssicherheit von privaten Flächen obliege dem jeweiligen Eigentümer.

**Ratsherr Fischer** ergänzte, dass hier der Baum zwar auf einem privaten Grundstück stehe die Gefährdung aber auch für den angrenzenden öffentlichen Raum bestehe. Er bat des Weiteren zu erfahren, ob die Verwaltung handeln könne, wenn das private Grundstück in einem allgemein schlechten Zustand sei.

**Erster Stadtrat Mönninghoff** antwortete, dass dies erst bei einer konkreten Gefährdung, beispielsweise einer drohenden Rattenplage, möglich sei. Der Eigentümer werde ansonsten zwar angeschrieben, man könne ihn ohne eine besondere Gefahrensituation aber nicht zu einem Tun verpflichten. Eine weitergehende Antwort wie die Stadt auf private Baumeigentümer Einfluss nehmen könne, werde mit dem Protokoll nachgeliefert.

Weiterführende Protokollantwort:

Der (Baum-) Eigentümer ist grundsätzlich verantwortlich für alle von seinem Eigentum ausgehenden Gefahren und hat entsprechend die Pflicht, Gefahren zu erkennen und zu beseitigen bzw. sein Eigentum soweit regelmäßig zu überprüfen, dass der Allgemeinheit über den von ihr im Allgemeinen zu erwartenden Gefahrenrahmen kein Schaden droht.

Die Baumschutzsatzung beschränkt die Handlungsfähigkeit eines Baumeigentümers, in dem sie ein Antragsverfahren für die Beseitigung eines gefahrenträchtigen Baums

vorschreibt. Dies befreit einen Baumeigentümer jedoch nicht von seinen Sorgfaltspflichten. Er muss auch weiterhin für regelmäßige Baumkontrollen sorgen und bei begründetem Gefahrenverdacht einen Fällantrag bei der Verwaltung stellen. Er behält aber das Haftungsrisiko, dass er auch ohne Baumschutzsatzung tragen würde.

Vom Eigentum einer Person ausgehende Gefahren für andere und im Schadensfall entsprechende Schadensersatzforderungen befinden sich grundsätzlich auf dem Gebiet des Privatrechts. Die Behörde kann folglich auch niemanden zwingen, bestimmte Handlungen zur Wahrung der Sorgfaltspflicht durchzuführen, sofern sie dazu nicht durch eine öffentlich-rechtliche Norm ermächtigt ist. Da es solche Normen für Bäume nicht gibt, kann die Stadt niemanden per Verwaltungsakt auffordern, regelmäßig Baumkontrollen durchzuführen oder einen Antrag auf Ausnahme von der Baumschutzsatzung zu stellen. Die Baumschutzsatzung bietet keine Ermächtigungsgrundlage für die Anordnung von Maßnahmen zur Abwehr einer Gefahr.

Eine Ausnahme davon kann sich ergeben, wenn sich für die Allgemeinheit eine Gefahr ergeben könnte, indem ein Baum z.B. auf einen Gehweg oder eine Straße ragt. Paragraph 11 des Nds. SOG ermächtigt die Behörden generell, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um eine Gefahr abzuwehren. Für ein Eingreifen nach dem Gefahrenabwehrrecht wäre grundsätzlich der FB Recht & Ordnung (32) oder die Polizei zuständig.

Bei den vorgestellten Szenarien ist 67.70 wie folgt beteiligt:

1. Ein Baum steht auf Privatgrundstück, ist windwurfgefährdet, die Gefahr geht jedoch nicht über das Privatgrundstück hinaus.

Ein öffentliches Interesse an einem Einschreiten besteht nicht. Verantwortung beim Eigentümer.

2. Ein Baum steht auf Privatgrundstück, ist windwurfgefährdet mit Auswirkungen auf den öffentlichen Raum, hier eine Bushaltestelle.

Der Fachbereich Tiefbau stellt durch Außendienstmitarbeiter eine mögliche Gefährdung der Verkehrssicherheit fest und zieht die Mitarbeiter des Baumschutzes zur Bewertung der Gefahrenlage hinzu. Je nach Bewertung der Situation werden in Abstimmung mit dem Fachbereich Recht und Ordnung, die entsprechend der Einschätzung des Baumschutzteams für die Herstellung der Verkehrssicherheit notwendigen Maßnahmen eingeleitet. Im akuten Fall kann eine Entfernung angeordnet werden.

Behandelt

## II. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Die Ausschussvorsitzende **Ratsfrau Langensiepen** beendete die Sitzung um 15:00 Uhr

Mönninghoff

Breyvogel

Erster Stadtrat

Für die Niederschrift